

Straf- und Schadenersatzanzeige gegen Unbekannt

Heute 11. 7. 2015 mussten wir feststellen, dass erneut auf unserem privaten Grundstück - laut den Verträgen von 1976 und den entsprechenden Grenzen, alles im Grundbuch gültig eingetragen und auch noch in hundert Jahren nachzuweisen - Sträucher beschädigt und Äste an Sträuchern abgeschnitten wurden.

Entsprechend unserer negativen Erfahrungen seit 1995 mit den Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior und seit 2010 Wittmann/Berger besteht der dringende Verdacht, dass diese nachgewiesenen Wiederholungstäter diese erneute Straftat/Sachbeschädigung begangen haben. Diese Straftat stellt auch eine Provokation/Nötigung dar. (siehe eingereichte Strafklagen) Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

In diesem Zusammenhang erstatte ich auch Straf- und Schadenanzeige gegen alle involvierten Kreis-, Bezirks-, Kantons-, Bundesrichter sowie die Trimmiser Behördenmitglieder, Kantonspolizei Kommandanten und deren Polizisten, Regierungsmitglieder-M. Schmid, B. Janom Steiner, RA M. Buchli-Casper (Freimaurer), RA H. Just, Staatsanwälte Graubündens z.B. R. Fontana, M. Eckert, C. Riede, C. Capaul, B. Fitzi, A. Largiadèr etc. etc.

Diese Behörden/Personen, ebenfalls nachgewiesene Wiederholungstäter, haben all die Straftaten gegen meine Frau, mich und unser Eigentum jahrzehntelang unterstützt und gefördert, begünstigt und bewilligt etc. etc.

Die von uns bisher eingereichten Straf- und Schadenanzeigen sowie die rechtswidrigen Entscheide der erwähnten involvierten Behördenmitglieder sind aktenkundig.

In der Kantonsverfassung Art. 26 Staatshaftung heisst es:

Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich rechtlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten *haften* unabhängig vom Verschulden für Schäden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursacht haben.

In der Bundesverfassung Art. 146 Staatshaftung steht:

Der Bund *haftet* für Schäden, die seine Organe in Ausübung amtlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursacht.

Somit verlange ich eine Entschädigung in dieser Angelegenheit von Fr. 100'000.-

In seiner Ansprache zur 150 Jahrfeier 2004 hat Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner (siehe SO vom Sa 25. Sept. 2004) selbst bestätigt, dass die Bündner Justiz seit über 150 Jahren rechtswidrig handelt und unter Einfluss steht von Freimaurern, Rotariern etc., die sich nicht an Schweizer Recht /Gesetz und Verfassung, EMRK, und Völkerrecht halten, da sie der internationalen, eigenen, jedem Landesgesetz/Verfassung übergeordneten Verfassung verpflichtet sind.

(ebenso verpflichtet wie z.B. die aus den Beilagen ersichtlichen Kriegsverbrecher und Freimaurer Donald Rumsfeld, Dick Cheney, Georg W. Bush etc.etc.)

Ich lehne dementsprechend Mitglieder und Sympatisanten der Freimaurer, Rotarier, Lions, Kiwanis, Soroptimisten etc. etc. oder andere Personen, welche befangen sind und Interesse haben am Ausgang der Entscheide in unseren Fällen ab. Von diesen Personen ist kein rechtstaatlicher Entscheid nach Schweizer Recht/Gesetz etc. zu erlangen und die Rechtstaatlichkeit ist nicht gegeben.

Da öffentliches Interesse über die Machenschaften der Bündner Justiz auch im Ausland besteht, geht auch diese straf- und schadenersatzklage - auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums- ins Netz.

Die beigelegte "Erklärung" ist vom zuständigen, bearbeitenden Justizmitglied im Doppel zu unterschreiben, wobei ein Exemplar zu den Akten gelegt und ein Exemplar innert 10 Tagen an mich als Beweismittel /Bestätigung zurückgesandt werden muss.

Wer diese Erklärung "nicht ausfüllt" und nicht unterschreibt, bestätigt seine/ihre Verpflichtungen und rechtswidrigen Machenschaften und die Befangenheit und wird somit wie begründet abgelehnt; denn ein amtliches die Schweizer Gesetze/Verfassung etc. vertretendes Behördenmitglied hat die Pflicht nach rechtstaatlichen Prinzipien in Ausübung seiner /ihrer Arbeit zu handeln entsprechend den Schweizer Gesetzen etc.

Verschiedene Beilagen und Beweismittel sind Bestandteil meiner Klage.
Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Freundlichen Grüsse

Emil Bizenberger
Mittelweg 16
7203 Trimmis

Trimmis, 11.07. 2015